

1441 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen

Das gegenständliche Abkommen sieht unter anderem vor, daß den Inhabern von Grenzübertrittsscheinen der Grenzübertritt außer an den bestehenden Grenzübertrittsstellen auch bei Grenzsteinen gestattet wird, wenn hiedurch günstigere Wegverbindungen geschaffen werden können.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

K o p p e n s t e i n e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter